

P A W

PLANUNGSBÜRO ABFALLWIRTSCHAFT



DIPL. ING. DIETMAR KUHS
AUF DEM WASSERGRABEN 18
37242 BAD SOODEN-ALLENDORF
TELEFON 0 56 52 / 9 16 27 · TELEFAX 0 56 52 / 9 16 29
www.paw-kuhs.de · mail@paw-kuhs.de

VERMERK TEIL 2

EU-weite Ausschreibung der Verwertung/Vermarktung von Altpapier (PPK) nach VgV, GWB, LTTG (Los 9) und HVTG (Los 10)

Im Auftrag für die öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger (örE)

Landkreis Aschaffenburg, Stadt Aschaffenburg, Kommunalunternehmen des Landkreises Bad Kissingen AdöR, Stadt Bad Kissingen, Landkreis Kitzingen, team orange - Das Kommunalunternehmen des Landkreises Würzburg – Abfallwirtschaftsbetrieb, Stadt Schweinfurt, Landkreis Main-Spessart, Main-Tauber-Kreis, Main-Kinzig-Kreis und Landkreis Schweinfurt

INHALTSVERZEICHNIS

1	Fortschreibung der Vermerke zum Vergabeverfahren.....	1
2	Liste der Bieter	1
3	Erläuterungen zur den Arbeitsschritten bei der Angebotsprüfung.....	1
4	Vorgehen bei der Auswertung.....	1
4.1	Schematischer Überblick.....	1
4.2	Formale Prüfung / rechtliche Ausschlüsse oder Vertragsänderungen.....	2
4.3	Nachfordern fehlender Erklärungen und Nachweise, Aufklärung der Angebotsinhalte.....	3
4.4	Formale Prüfergebnisse im Einzelnen	4
4.4.1	Bieter Palm Recycling GmbH & Co KG (alle Lose)	4
4.4.2	Bieter REMONDIS Trade and Sales GmbH (alle Lose)	4
4.4.3	Bieter EMDE APEV GmbH (Los 1-3, 6 und 10)	4
4.4.4	Bieter ALBA Wertstoffmanagement GmbH (Los 9)	4
4.4.5	Bieter INAST Abfallbeseitigungs GmbH (Los 9).....	5
4.4.6	Bieter Kühl Entsorgung & Recycling Südwest GmbH (Los 9).....	5
4.4.7	Bieter Compass Wertstoffmanagement GmbH(Los 5)	5
4.5	Eignungsprüfung gemäß § 122 Abs. 2 GWB.....	5
4.5.1	Eignung Bieter Palm Recycling GmbH & Co KG (alle Lose)	5
4.5.2	Eignung Bieter REMONDIS Trade and Sales GmbH (alle Lose)	6
4.5.3	Eignung Bieter EMDE APEV GmbH (Los 1-3, 6 und 10)	7
4.5.4	Eignung Bieter ALBA Wertstoffmanagement GmbH (Los 9), INAST Abfallbeseitigungs GmbH (Los 9), Kühl Entsorgung & Recycling Südwest GmbH (Los 9) und Compass Wertstoffmanagement GmbH (Los 5)	7
4.6	Ergebnisse der rechnerischen / kaufmännischen Prüfung und Wertung	8
4.6.1	Ergebnis der rechnerischen Prüfung.....	8
4.6.2	Ergebnis der kaufmännischen Prüfung	8
4.6.2.1	Preisprüfpflichten eines Auftraggebers.....	8
4.6.2.2	Wertung von Zulagen.....	8
4.6.2.3	Ergebnis der kaufmännischen Prüfung.....	8
5	Zusammenfassung und Vergabeempfehlung.....	9

ANHANG

- Anhang 1 – Ergebnis der formalen Prüfung
- Anhang 2 – Preisspiegel und Wertungspreis

1 Fortschreibung der Vermerke zum Vergabeverfahren

Dieser Vermerk schreibt den Vermerk vom 01.03.2022 (Teil 1) fort. In Teil 1 ist das Verfahren bis zur Veröffentlichung der Ausschreibung beschrieben. Der vorliegende Teil 2 enthält die Beschreibung des Verfahrens bis zur Empfehlung zur Zuschlagserteilung.

2 Liste der Bieter

Bis zum festgelegten Abgabetermin am 24.03.2022, 11:00 Uhr haben die folgenden Bieter Angebote abgegeben. In der letzten Spalte ist angegeben, für welches Los jeweils geboten wurde.

Tabelle 1: Liste der Bieter, die Angebote unterbreitet haben

Name	Anschrift	Ort	Lose
REMONDIS Trade and Sales GmbH	Brunnenstr. 138	44536 Lünen	Los 1-11
Palm Recycling GmbH & Co. KG	Neukochen 10	73432 Aalen	Los 1-11
EMDE APEV GmbH	Glattbacher Str. 70	63741 Aschaffenburg	Los 1-3, 6 und 10
ALBA Wertstoffmanagement GmbH	Franz-Josef-Schweitzer-Platz 1	16727 Velten	Los 9
Compass Wertstoffmanagement GmbH	Werner-Heisenberg-Str. 12	63263 Neu-Isenburg	Los 5
Kühl Entsorgung & Recycling Südwest GmbH	Zeppelinstr. 6	76185 Karlsruhe	Los 9
INAST Abfallbeseitigungs GmbH	Luttenbachtalstraße 30	74821 Mosbach	Los 9

Die Angebotseröffnung wurde von den Vertretern des Landkreises Aschaffenburg (Ausschreibungsführer) vorgenommen und dokumentiert. Die weiteren Auftraggeber, die nicht persönlich anwesend waren, haben sich durch die Vertreter des Ausschreibungsführers vertreten lassen.

Auf die entsprechende Dokumentation des Ausschreibungsführers wird verwiesen.

3 Erläuterungen zur den Arbeitsschritten bei der Angebotsprüfung

Im Rahmen der Prüfung der Angebote (siehe Nr. 4) wurden die Angaben der Bieter (Preise, geforderte Erläuterungen und einzureichende Unterlagen/Nachweise) detailliert nachvollzogen. Eine Aufklärung über Angebotsinhalte gemäß § 15 Abs. 5 VgV hätte man bezogen auf das Angebot der EMDE APEV GmbH vornehmen können (vgl. Nr. 4.3 dieses Vermerks), ansonsten war dies bei keinem der weiteren Angebote erforderlich.

Auf den nachfolgenden Seiten sind die Ergebnisse der formalen Prüfarbeiten aufgeführt.

4 Vorgehen bei der Auswertung

4.1 Schematischer Überblick

Die eingegangenen Angebote wurden fünf Prüfschritten unterzogen:

- Formale Prüfung auf Einhaltung der Bewerbungsbedingungen und auf Vollständigkeit,

- Prüfung auf rechtliche Ausschlüsse oder Vertragsänderungen in den Angeboten,
- Eignungsprüfung,
- rechnerische Prüfung¹ incl. Prüfung auf Auskömmlichkeit der Preise,
- kaufmännische Prüfung der Angebote mit Gegenüberstellungen.

4.2 Formale Prüfung / rechtliche Ausschlüsse oder Vertragsänderungen

Nachstehend wird die Prüfung nach § 57 VgV und die Wertung dieser Sachverhalte in der Reihenfolge des § 57 Abs. 1 VgV dokumentiert.

Gemäß § 57 Abs. 1 VgV werden Angebote von Unternehmen, die die Eignungskriterien nicht erfüllen, ausgeschlossen. Ebenfalls sind Angebote mit bestimmten Eigenschaften auszuschließen, im Einzelnen:

- a) Angebote, die nicht form- oder fristgerecht eingegangen sind, es sei denn, der Bieter hat dies nicht zu vertreten: Dies ist bei keinem der Angebote der Fall;
- b) Angebote, die nicht die geforderten oder nachgeforderten Unterlagen enthalten: Dies ist bei keinem der Angebote der Fall²;
- c) Angebote, in denen Änderungen des Bieters an seinen Eintragungen nicht zweifelsfrei sind: Dies ist bei keinem der Angebote der Fall;
- d) Angebote, bei denen Änderungen oder Ergänzungen an den Vergabeunterlagen vorgenommen worden sind: Dies ist bei keinem der Angebote der Fall;
- e) Angebote, die nicht die erforderlichen Preisangaben enthalten, es sei denn, es handelt sich um unwesentliche Einzelpositionen, deren Einzelpreise den Gesamtpreis nicht verändern oder die Wertungsreihenfolge und den Wettbewerb nicht beeinträchtigen: Dies ist bei keinem der Angebote der Fall; oder
- f) nicht zugelassene Nebenangebote: nicht gegeben.

Gemäß § 48 VgV in Verbindung mit § 123 GWB sind Angebote auszuschließen, wenn Sachverhalte, wie sie § 123 Abs. 1 – 4 GWB genannt sind, gegeben sind: Nicht ersichtlich.

Ferner können gem. § 48 VgV in Verbindung mit § 124 GWB Angebote ausgeschlossen werden, die von Unternehmen stammen, wenn Sachverhalte, wie sie § 124 GWB Abs. 1 und 2 genannt sind, gegeben sind: Nicht ersichtlich.

Die Ergebnisse der formalen Prüfungen sind dem Anhang 1 zu entnehmen. Die Prüfergebnisse im Einzelnen sind ab Nr. 4.4 dieses Vermerks wiedergegeben.

¹ Eine rechnerische Prüfung war aufgrund der vorgegebenen Preisblätter als Excel-Dateien nicht erforderlich, da die vorgegebenen Tabellen die Preise automatisch korrekt berechnen.

² Einige Angebote erfüllten nicht die formalen Anforderungen. Auf eine Nachforderung wurde jedoch aufgrund der Platzierung der betreffenden Angebote verzichtet. Aus diesem Grund ist unter b) genannt, dass die entsprechenden Angebote nicht ausgeschlossen wurden.

4.3 Nachfordern fehlender Erklärungen und Nachweise, Aufklärung der Angebotsinhalte

In den Bewerbungsbedingungen (BB) Los 1-11 Nr. 13.1 bis 13.4 heißt es:

„Der AG weist darauf hin, dass gemäß § 56 Abs. 2-4 VgV Angebote, die nicht die geforderten oder nachgeforderten Erklärungen und Nachweise enthalten oder deren Nachweise Mängel aufweisen, ausgeschlossen werden können.

Der AG kann die Bieter jedoch unter Einhaltung der Grundsätze der Transparenz und der Gleichbehandlung auffordern, fehlende, unvollständige oder fehlerhafte unternehmensbezogene Unterlagen, insbesondere Eigenerklärungen, Angaben, Bescheinigungen oder sonstige Nachweise, nachzureichen, zu vervollständigen oder zu korrigieren, oder fehlende oder unvollständige leistungsbezogene Unterlagen nachzureichen oder zu vervollständigen. Die Bieter können nicht darauf vertrauen, dass dies geschieht.

Die Nachforderung von leistungsbezogenen Unterlagen, die die Wirtschaftlichkeitsbewertung der Angebote anhand der Zuschlagskriterien betreffen, ist ausgeschlossen. Dies gilt nicht für Preisangaben, wenn es sich um unwesentliche Einzelpositionen handelt, deren Einzelpreise den Gesamtpreis nicht verändern oder die Wertungsreihenfolge und den Wettbewerb nicht beeinträchtigen.

Die Unterlagen sind vom Bewerber oder Bieter nach Aufforderung durch den AG innerhalb einer von diesem festzulegenden angemessenen, nach dem Kalender bestimmten Frist vorzulegen. Kommt der Bieter der Aufforderung nicht binnen der vom AG gesetzten Frist ordnungsgemäß und vollständig nach, wird das Angebot ausgeschlossen.

Soweit Eignungsnachweise identisch für die jeweiligen Lose abgefordert werden und der Bieter Angebote für mehrere Lose abgibt, genügt die einmalige Vorlage dieser Nachweise, d.h. Nachweise, die in einem Angebot eines Loses enthalten sind, gelten auch für die Angebote dieses Bieters für die jeweils anderen Lose. Gleiches gilt, wenn der Auftraggeber von seinem Recht zur Nachforderung fehlender Unterlagen und Angaben Gebrauch macht, d.h. nachgeforderte Unterlagen und Angaben, die für ein Los eingereicht werden, gelten für alle anderen Lose als ein- bzw. nachgereicht, sofern sie identisch sind.

Vorliegend hat sich der AG vorbehalten, ggf. Unterlagen nachzufordern. Vor dem Hintergrund, dass der Preis alleiniges Wertungskriterium darstellt und dieser Passus den Sinn und Zweck hat, wirtschaftlich zu beschaffen und günstige Gebühren sicherzustellen, wäre es angezeigt gewesen, die entsprechenden Unterlagen nachzufordern bzw. fehlende Angaben bzw. Unterlagen zu ergänzen / zu korrigieren und damit festgestellte formalen Mängel zu beheben.

Im Rahmen der Auswertungsarbeiten wurden bezogen auf die nachgenannten Angebote die folgenden Mängel festgestellt bzw. hätte man erforderlichenfalls eine Aufklärung vorgenommen:

Für die vorzulegenden Referenzen galt nach BB Los 1-11 Nr. 13.6 d), dass 3 Bedingungen zu erfüllen sind: 1. Es muss ein aktuelles Referenzprojekt sein, 2. es muss sich mind. über einen Zeitraum von 3 Jahren erstrecken und 3. beträgt die Mindestverwertungs Menge 5.000 Mg/a.

Nur eine Referenz des Bieters **Remondis Trade & Sales GmbH** erfüllt die Bedingung eines Mindestzeitraums von 3 Jahren. Ähnliches gilt für den Bieter **EMDE APEV GmbH**, auch hier liegt nur eine anforderungskonforme Referenz (hier für die ESO Offenbach) vor, alle anderen genügen nicht den Anforderungen. Damit haben diese beiden Bieter ihre Eignung nur für die Bewerbung für 3 Lose nachgewiesen.

Beim Angebot zu Los 5 des Bieters Remondis Trade & Sales GmbH ist noch aufgefallen, dass im LV die Angabe der Verwertungsstellen fehlt.

Unplausibel sind Angaben der **EMDE APEV GmbH** über die angegebenen Jahresverwertungsmengen. Im Formular nach Anlage 1.3.2 ist eine Jahresverwertungsgesamtmenge dieses Bieters von 30 Mg angegeben, im Formular Referenzen nach Anlage 1.3.1 hingegen 30,000 Mg. Letzterer Wert dürfte plausibel sein, ist jedoch vorliegend infrage zu stellen. Denn aus den Umsatzzahlen und der Jahresverwertungsmenge errechnet sich ein durchschnittlicher Tonnagepreis von über 300 €/Mg. Eine derartige Vergütung für die Altpapierverwertung ist jedoch völlig abseits des Marktüblichen.

Da die vorgenannten Angebote der genannten Bieter aus (wertungs-) preislichen Gründen keinen Zuschlag erhalten können, wurde zur Vermeidung eines unnötigen Formalismus auf ein Nachfordern (Referenzen, s.o.) bzw. Aufklärung einstweilen verzichtet. Es bedarf vorliegend keiner abschließenden Beurteilung dieser Angebote, da eine Detailprüfung nachrangig platzierter Angebote nicht zwingend ist (vgl. VK Baden-Württemberg, Beschluss vom 12.06.14 1 VK 24/14, vgl. auch § 42 Abs. 3 VgV).

4.4 Formale Prüfergebnisse im Einzelnen

4.4.1 Bieter Palm Recycling GmbH & Co KG (alle Lose)

Ausschlussgrund zu § 57 Abs. 1 VgV i.V.m. Nr. 2.5 und 13 der Bewerbungsbedingungen (BB Los 1-11)

Ein Ausschlussgrund ist nicht ersichtlich. Der Bieter erfüllt ausweislich der von ihm eingereichten Unterlagen alle Kriterien und Anforderungen gemäß den Bewerbungsbedingungen.

4.4.2 Bieter REMONDIS Trade and Sales GmbH (alle Lose)

Ausschlussgrund zu § 57 Abs. 1 VgV i.V.m. Nr. 2.5 und 13 der Bewerbungsbedingungen (BB Los 1-11)

Bezogen auf 3 Lose besteht vorliegend kein Ausschlussgrund. Ansonsten wurde auf ein Nachfordern von weiteren Referenzangaben einstweilen verzichtet und damit auch auf eine abschließende Entscheidung über den Ausschluss von weiteren Angeboten. Siehe Nr. 4.3 dieses Vermerks.

4.4.3 Bieter EMDE APEV GmbH (Los 1-3, 6 und 10)

Ausschlussgrund zu § 57 Abs. 1 VgV i.V.m. Nr. 2.5 und 13 der Bewerbungsbedingungen (BB Los 1-11)

Aufgrund der Platzierung des Angebots wurde auf ein Nachfordern bzw. Aufklärung einstweilen verzichtet und damit auch auf eine abschließende Entscheidung über den Ausschluss der Angebote. Siehe Nr. 4.3 dieses Vermerks.

4.4.4 Bieter ALBA Wertstoffmanagement GmbH (Los 9)

Ausschlussgrund zu § 57 Abs. 1 VgV i.V.m. Nr. 2.5 und 13 der Bewerbungsbedingungen (BB Los 1-11)

Ein Ausschlussgrund ist nicht ersichtlich. Der Bieter erfüllt ausweislich der von ihm eingereichten Unterlagen alle Kriterien und Anforderungen gemäß den Bewerbungsbedingungen, wie sie für Los 9 gelten.

4.4.5 Bieter INAST Abfallbeseitigungs GmbH (Los 9)

Ausschlussgrund zu § 57 Abs. 1 VgV i.V.m. Nr. 2.5 und 13 der Bewerbungsbedingungen (BB Los 1-11)

Ein Ausschlussgrund ist nicht ersichtlich. Der Bieter erfüllt ausweislich der von ihm eingereichten Unterlagen alle Kriterien und Anforderungen gemäß den Bewerbungsbedingungen, wie sie für Los 9 gelten.

4.4.6 Bieter Kühl Entsorgung & Recycling Südwest GmbH (Los 9)

Ausschlussgrund zu § 57 Abs. 1 VgV i.V.m. Nr. 2.5 und 13 der Bewerbungsbedingungen (BB Los 1-11)

Ein Ausschlussgrund ist nicht ersichtlich. Der Bieter erfüllt ausweislich der von ihm eingereichten Unterlagen alle Kriterien und Anforderungen gemäß den Bewerbungsbedingungen, wie sie für Los 9 gelten.

4.4.7 Bieter Compass Wertstoffmanagement GmbH(Los 5)

Ausschlussgrund zu § 57 Abs. 1 VgV i.V.m. Nr. 2.5 und 13 der Bewerbungsbedingungen (BB Los 1-11)

Ein Ausschlussgrund ist nicht ersichtlich. Der Bieter erfüllt ausweislich der von ihm eingereichten Unterlagen alle Kriterien und Anforderungen gemäß den Bewerbungsbedingungen für Los 5.

4.5 Eignungsprüfung gemäß § 122 Abs. 2 GWB

4.5.1 Eignung Bieter Palm Recycling GmbH & Co KG (alle Lose)

Zum Nachweis der wirtschaftlichen und finanziellen Leistungsfähigkeit sind die Gesamtumsätze und die Umsatzangaben bezüglich der Leistungen der Verwertung/Vermarktung von PPK für die letzten drei Geschäftsjahre beziffert. Es liegt eine aktuelle (März 2022) Bankerklärung der Commerzbank vor, die dem Bieter finanziell geordnete Verhältnisse bescheinigt.

Zum Nachweis der technischen und beruflichen Leistungsfähigkeit hat der Bieter entsprechend den Anforderungen ein aktuell gültiges EfBV-Zertifikat (Zertifizierung als Entsorgungsfachbetrieb) vorgelegt.

Da sich der Bieter für alle Lose bewirbt, waren von ihm insgesamt 4 Referenzen gemäß BB Los 1-11 Nr. 13.6 d) mit einer Verwertungsmenge von mind. 5.000 Mg/a im Formular nach Anlage 1.3.1 der letzten 3 Jahre anzugeben. Bis auf eine Referenz genügen die angegebenen Referenzen den Anforderungen (eine ist „jünger“ als 3 Jahre). Ansonsten sind im Formular die Auftraggeber mit Ansprechpartner und Telefon-Nr. genannt und es bei 3 Referenzen die zeitlichen Kriterien erfüllt.

Zusätzlich hat sich der Bieter auf die Muttergesellschaft, der Papierfabrik Palm GmbH & Co KG berufen (Eignungsleihe). Den Angeboten lagen Verpflichtungserklärungen zur Übernahme der Papiermengen und Verwertung durch die Muttergesellschaft bei. Ebenfalls sind Referenzen der Papierfabrik Palm in Anlage 1.3.1 aufgeführt. Sämtliche der durch die Muttergesellschaft angegebenen Referenzen genügen den gestellten Anforderungen.

Damit sind alle Anforderungen an die Eignungsleihe erfüllt und der Bieter kann sich auf die Papierfabrik Palm GmbH & Co KG berufen. Vorliegend ist auch korrekt, dass der Eignungsgeber nicht als Nachunternehmer benannt ist, da gemäß BB Los 1-11 Nr. 7 Endverwerter (Papierfabriken) keine Nachunternehmer sind.

Im Übrigen kennt der Unterzeichner sowie 3 der in dieser Ausschreibung zusammengeschlossenen Vergabestellen diesen Bieter. Er erbringt die Verwertungsleistungen für eine Vielzahl von öRE seit Jahren, und dies zuverlässig und ausfallsfrei und verwertet erhebliche PPK-Mengen – die Jahresverwertungsmenge beziffert der Bieter im Formular nach Anlage 1.3.2 mit ca. 1,2 Mio Mg für 2021.

In Bezug auf den Nachweis des Nichtvorliegens von Ausschlussgründen ist die abgeforderte Eigenklärung des Nichtvorliegens von Ausschlussgründen (Anlage 1.4 der Vergabeunterlagen) unverändert übernommen. Das heißt, dass gemäß den vorgelegten Erklärungen keine zwingenden oder fakultativen Gründe für einen Ausschluss gegeben sind.

Wie für Los 10 gefordert, hat der Bieter die Verpflichtungserklärung zu Tariftreue und Mindestentgelt (Anlage 2.1) bei öffentlichen Aufträgen nach dem Hessischen Vergabe- und Tariftreuegesetz (HVTG) vorgelegt. Demnach erklärt der Bieter verbindlich, dass er mindestens die für ihn vorgegebenen Mindestentgelte seinen Beschäftigten zahlt, womit die Anforderungen des HVTG erfüllt sind. In der für Los 10 vorzulegenden Erklärung zur Vergabesperre nach Anlage 2.2 erklärt der Bieter, dass er nicht vom Wettbewerb ausgeschlossen, kein Anhörungsverfahren wegen schwerer Verfehlungen anhängig ist und er auch nicht zur Stellungnahme wegen der Abgabe falscher Erklärungen oder Vorlage unzutreffender Nachweise aufgefordert wurde.

Für Los 9 war bieterseits die Verpflichtungserklärung zur Tariftreue und Mindestentlohnung für Bau- und Dienstleistungen nach den Vorgaben des Tariftreue- und Mindestlohngesetzes für öffentliche Aufträge in Baden-Württemberg (Landestariftreue- und Mindestlohngesetz - LTMG) gemäß Anlage 2.3 vorzulegen. Wie gefordert erklärt der Bieter verbindlich, die Regelungen des AentG bzw. MiLoG und §§ 3 und 4 LTMG zu erfüllen.

Die Eignung des Bieters ist damit bezogen auf seine Bewerbung für alle Lose nachgewiesen.

4.5.2 Eignung Bieter REMONDIS Trade and Sales GmbH (alle Lose)

Zum Nachweis der wirtschaftlichen und finanziellen Leistungsfähigkeit sind die Gesamtumsätze und die Umsatzangaben bezüglich der Leistungen der Verwertung/Vermarktung von PPK bezogen auf die letzten drei Geschäftsjahre beziffert. Es liegt eine aktuelle (März 2022) Bankerklärung der Commerzbank vor, die dem Bieter finanziell geordnete Verhältnisse bescheinigt.

Zum Nachweis der technischen und beruflichen Leistungsfähigkeit hat der Bieter entsprechend den Anforderungen ein aktuell gültiges EfBV-Zertifikat (Zertifizierung als Entsorgungsfachbetrieb) vorgelegt.

Da sich der Bieter für alle Lose bewirbt, waren von ihm insgesamt 4 aktuelle Referenzen gemäß BB Los 1-11 Nr. 13.6 d) mit einer Verwertungsmenge von mind. 5.000 Mg/a über die vergangenen 3 Jahre im Formular nach Anlage 1.3.1 anzugeben. Unter Nr. 4.3 dieses Vermerks wurde erwähnt, dass nur eine Referenz den zeitlichen Anforderungen genügt und dass einstweilen aufgrund der Platzierung der Angebote auf Preisrang 2 bzw. 3 auf ein Nachfordern einstweilen verzichtet wurde.

Bezogen auf die Referenzen sind ansonsten die Auftraggeber mit Ansprechpartner und Telefon-Nr. genannt und es sind jeweils die Verwertungsmengen aufgeführt. Als Jahresverwertungsmenge 2021 gibt der Bieter im Formular Anlage 1.3.2 eine Menge von fast 1,4 Mio Mg an.

In Bezug auf den Nachweis des Nichtvorliegens von Ausschlussgründen ist die abgeforderte Eigenerklärung des Nichtvorliegens von Ausschlussgründen (Anlage 1.4 der Vergabeunterlagen) unverändert übernommen. Das heißt, dass gemäß den vorgelegten Erklärungen keine zwingenden oder fakultativen Gründe für einen Ausschluss gegeben sind.

Wie bezogen auf Los 10 gefordert, hat der Bieter die Verpflichtungserklärung zu Tariftreue und Mindestentgelt (Anlage 2.1) bei öffentlichen Aufträgen nach dem Hessischen Vergabe- und Tariftreuegesetz (HVTG) vorgelegt. Demnach erklärt der Bieter verbindlich, dass er mindestens die für ihn vorgegebenen Mindestentgelte seinen Beschäftigten zahlt, womit die Anforderungen des HVTG erfüllt sind. In der für Los 10 vorzulegenden Erklärung zur Vergabesperre nach Anlage 2.2 erklärt der Bieter, dass er nicht vom Wettbewerb ausgeschlossen, kein Anhörungsverfahren wegen schwerer Verfehlungen anhängig ist und er auch nicht zur Stellungnahme wegen der Abgabe falscher Erklärungen oder Vorlage unzutreffender Nachweise aufgefordert wurde.

Für Los 9 war die Verpflichtungserklärung zur Tariftreue und Mindestentlohnung für Bau- und Dienstleistungen nach den Vorgaben des Tariftreue- und Mindestlohngesetzes für öffentliche Aufträge in Baden-Württemberg (Landestariftreue- und Mindestlohngesetz - LTMG) gemäß Anlage 2.3 vorzulegen. Wie gefordert erklärt der Bieter verbindlich, die Regelungen des AentG bzw. MiLoG und §§ 3 und 4 LTMG zu erfüllen

Die Eignung des Bieters ist damit bezogen auf seine Bewerbung für 3 Lose nachgewiesen, bezogen auf die weiteren Lose wurde – wie erwähnt – auf ein Nachfordern (vorliegend mind. 3 weitere, den Anforderungen entsprechende Referenzen bzw. bezogen auf Los 5 die Angabe der Verwertungsstellen) verzichtet und damit auch auf eine abschließende Entscheidung, ob die Eignung für weitere oder alle Lose nachgewiesen ist.

4.5.3 Eignung Bieter EMDE APEV GmbH (Los 1-3, 6 und 10)

Unter Nr. 4.3 dieses Vermerks wurde erwähnt, dass man Referenzangaben hätte nachfordern müssen bzw. bestand bezogen auf die Umsatzangaben und Verwertungsmengen Aufklärungsbedarf.

Aufgrund der nachrangigen Platzierung der Angebote wurde vorliegend auf ein Nachfordern bzw. eine Aufklärung und damit auf eine abschließende Entscheidung der Biereignung verzichtet.

4.5.4 Eignung Bieter ALBA Wertstoffmanagement GmbH (Los 9), INAST Abfallbeseitigungs GmbH (Los 9), Kühl Entsorgung & Recycling Südwest GmbH (Los 9) und Compass Wertstoffmanagement GmbH (Los 5)

Wegen der nachrangigen Platzierung der oben aufgeführten Angebote wird vorliegend auf eine ausführliche Darstellung verzichtet und auf Anhang 1 verwiesen.

Die Eignung der genannten Bieter ist bezogen auf ihre jeweilige Bewerbung für Los 9 bzw. Los 5 nachgewiesen.

4.6 Ergebnisse der rechnerischen / kaufmännischen Prüfung und Wertung

4.6.1 Ergebnis der rechnerischen Prüfung

Rechenfehler waren aufgrund der vorgegebenen Excel-Tabellen nicht möglich und wurden auch nicht festgestellt.

4.6.2 Ergebnis der kaufmännischen Prüfung

4.6.2.1 Preisprüfpflichten eines Auftraggebers

Nach der herrschenden Rechtsprechung ist eine Beurteilung als ungewöhnlich niedrig bei einer Abweichung von ca. 20% vom günstigsten der eingegangenen Angebote gegeben. Bei besonders dynamischen Märkten wie der Abfallbeseitigung werden auch größere Abweichungen noch nicht zwingend als eine Prüfungspflicht auslösend angesehen. Erst wenn ein Angebotspreis derart eklatant von dem an sich angemessenen Preis abweicht, dass dies sofort ins Auge springt, muss der AG von einem ungewöhnlich niedrigen Preis ausgehen. Erst in diesem Fall besteht eine Prüfungspflicht (vgl. VK Hessen, Beschluss vom 20.08.2009, 69dVK-26/2009 und OLG Frankfurt, Beschluss vom 09.05.2017, 11 Verg 5/17). Der Auftraggeber muss dann die in § 60 VgV vorgesehene Prüfung vornehmen. Der Auftraggeber prüft die Angemessenheit des Preises anhand der üblicherweise im Zusammenhang mit der Angebotseinreichung vorliegenden Unterlagen über die Preisermittlung des betreffenden Bieters. Sofern dies nicht ausreicht, um die Angemessenheit befriedigend beurteilen zu können, gibt der Auftraggeber dem Bieter weitere Gelegenheit zur Aufklärung (BGH, Urteil vom 31.01.2017 Az. X ZB 10/16, Rn. 25 ff.).

Vorliegend handelt es sich allerdings um eine Ausschreibung des Verkaufs von Wertstoffen – hier PPK. Somit wird in Analogie zur zitierten Rechtsprechung untersucht, ob der Preis unangemessen hoch sein könnte und ggf. ein Bieter in wirtschaftliche Schwierigkeiten kommen kann, den vertraglich vereinbarten Erlös zu zahlen.

4.6.2.2 Wertung von Zulagen

Die Bieter hatten die Möglichkeit, im Fall der Vergabe mehrerer Lose an einen Bieter einen Mehrpreis (=höherer Verkaufserlös) zu bieten.

Von dieser Möglichkeit hat kein Bieter Gebrauch gemacht.

4.6.2.3 Ergebnis der kaufmännischen Prüfung

Der maximale Preisabstand zwischen Erst- und Zweitbietenden beträgt vorliegend 8,5% in Los 4, bei allen anderen Angeboten liegt er teilweise deutlich darunter.

Der Bestbieter, Fa. Palm, ist dem Unterzeichner als Bestbieter in einer Vielzahl an Ausschreibungen bekannt. Die Zahlungen erfolgen ausnahmslos pünktlich und ausfallsfrei. Im Vergleich zu anderen Ausschreibungen liegen die Angebotspreise dieses Bieters nicht auffällig darüber, im Vergleich zu den derzeitigen Konditionen für den Landkreis Schweinfurt wird derzeit an den Landkreis ein höheres Entgelt bezahlt.

Weder der Vergleich der Angebote untereinander, noch der Vergleich mit den Preisen des Ausschreibungsteilnehmers Landkreis Schweinfurt bzw. der mit Referenzzahlen zeigen hier Auffälligkeiten, die Anlass zu einer vertieften Prüfung sein könnten.

Der Vollständigkeit halber sei noch erwähnt, dass es sich bei diesem Bieter um ein eine 100%ige Tochter der Papierfabrik Palm GmbH & Co KG handelt. Diese Gesellschaft wurde allein zum Zweck des Papiereinkaufs unter Umgehung des Zwischenhandels (Papiervermarkter) gegründet. Die weiteren Bieter in dieser Ausschreibung sind ansonsten ausschließlich Unternehmen, die das Altpapier nicht selbst verwerten, sondern spezielle Vermarkter - also Wiederverkäufer - dieses Massenstroms sind.

Insofern bestehen keine Zweifel an der Auskömmlichkeit und – damit verbunden – und Leistungsfähigkeit des Bieters Palm Recycling GmbH & Co KG.

5 Zusammenfassung und Vergabeempfehlung

Zusammenfassend ergab die Prüfung und Wertung der Angebote folgende Ergebnisse:

Eignungsnachweise gemäß den formalen Anforderungen der Bewerbungsbedingungen:

Auf der Basis der eingereichten Unterlagen und Angaben ist die grundsätzliche Eignung der folgenden Bieter nachgewiesen:

- Bieter Palm Recycling GmbH & Co KG bezogen auf alle Lose
- Bieter REMONDIS Trade and Sales GmbH bezogen auf seine Bewerbung für 3 Lose
- Bieter Compass Wertstoffmanagement GmbH bezogen auf seine Bewerbung für Los 5
- Bieter ALBA Wertstoffmanagement GmbH bezogen auf seine Bewerbung für Los 9
- Bieter INAST Abfallbeseitigungs GmbH bezogen auf seine Bewerbung für Los 9
- Bieter Kühl Entsorgung & Recycling Südwest GmbH bezogen auf seine Bewerbung für Los 9

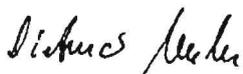
Für die Bieter REMONDIS Trade and Sales GmbH und EMDE APEV GmbH gilt, dass man Unterlagen bzw. Angaben hätte nachfordern bzw. Aufklärung von Angebotsinhalten vornehmen müssen. Vor dem Hintergrund der nachrangigen Platzierung der Angebote dieser Bieter war dies nicht erforderlich. Damit wurde auch auf eine abschließende Entscheidung bezüglich der Bieterreignung bezogen auf die jeweilige Bewerbung einstweilen verzichtet.

Preisprüfung (rechnerische und kaufmännische Prüfung, Prüfung auf Auskömmlichkeit)

Die Angebotsprüfungen haben gezeigt, dass bezogen auf den Erstbietenden keine Anhaltspunkte geben sind, die eine Auskömmlichkeit und – damit verbunden – die Leistungsfähigkeit infrage stellen könnte.

Aus den vorangehend genannten Gründen wird empfohlen, die Zuschläge auf die Angebote an den Bieter **Palm Recycling GmbH & Co KG** für die Leistungen der Lose 1-11 zu erteilen:

Bad Sooden-Allendorf, den 04.04.2022



Dipl. Ing. Dietmar Kuhs

Anhang 1

Ergebnis der formalen Prüfungen

Ergebnis der formalen Prüfung

Bieter	Palm	Remondis	Emde	Alba	INAST	Kühl	Compass
Angebote für Los-Nr.	1-11	1-11	1-3, 6, 10	9	9	9	5
<i>Allgemeine Anforderungen</i>							
Angebote ist/sind fristgerecht eingegangen							
Person(en) der Erklärenden genannt	o.k.	o.k.	o.k.	o.k.	o.k.	o.k.	o.k.
Angebot ist vollständig (Angebotsschreiben, LV, Anlagen)	o.k.	o.k.	o.k.	o.k.	o.k.	o.k.	o.k.
Es wurden keine Änderungen vorgenommen	o.k.	o.k.	o.k.	o.k.	o.k.	o.k.	o.k.
Vollständigkeit der Preisangaben (Leistungsverzeichnis)	o.k.	o.k.	o.k.	o.k.	o.k.	o.k.	o.k.
<i>Nachweis der finanziellen und wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit</i>							
Angabe des Gesamtumsatzes und des Umsatzes bzgl. Verwertung/Vermarktung von PPK bezogen auf die letzten drei Geschäftsjahre gem. Formular Anlage 1.2	o.k.	o.k.	Umsatzangaben Verwertung/Vermarktung unplausibel	o.k.	o.k.	o.k.	o.k.
Mindestens eine Erklärung durch ein Kreditinstitut oder Kreditversicherers - nicht älter als 2 Monate, die dem Bieter finanziell geordnete Verhältnisse bescheinigen, Rückschlüsse auf Bonität möglich, ggf. bankinternes Rating nicht älter als ein Jahr	o.k.	o.k.	o.k.	o.k.	o.k.	o.k.	o.k.
<i>Nachweis der technischen und beruflichen Leistungsfähigkeit</i>							
Aktuell gültiges Zertifikat der Zertifizierung nach EFBV (§ 56 KRWG) oder ISO, für ausländische Bieter ein gleichwertiger Nachweis	o.k.	o.k.	o.k.	o.k.	o.k.	o.k.	o.k.
Eine aktuelle Referenz mit einer Verwertungsmenge von mind. 5.000 Mg/a bei Bewerbung für bis zu 3 Losen, bei 4-6 Losen 2 aktuelle Referenzen, bei 7-9 Losen 3 aktuelle Referenzen, ab 10 Lose 4 aktuelle Referenzen der letzten 3 Jahre mit jeweils mind. 5.000 Mg/a	3 Referenzen, zusätzlich 4 per Eignungsleihe, o.k.	1 Referenz über 3 Jahre, die weiteren < 3 Jahre	nur eine aktuelle Referenz über 3 Jahre und mind. 5.000 Mg/a	o.k.	o.k.	o.k.	o.k.
Benennung von Auftraggeber mit Ansprechpartnern und Telefonnr. bezüglich benanntem Referenzprojekt bzw. benannter Referenzprojekte	o.k.	o.k.	o.k.	o.k.	o.k.	o.k.	o.k.
Angabe der Gesamtverwertungsmenge bezogen auf die Verwertung/Vermarktung von PPK durch den Bieter nach Formular nach Anlage 1.3.2 für das Jahr 2021	1.200.000 Mg	1.391.000 Mg	30.000 Mg (30 Mg?)	1.000.267 Mg	32.000 Mg	30.068 Mg	177.801 Mg
<i>Nachweis des Nichtvorliegens von Ausschlussgründen</i>							
Eigenerklärung gemäß Formular Anlage 1.4 Nachweis des Nichtvorliegens von Ausschlussgründen	o.k.	o.k.	o.k.	o.k.	o.k.	o.k.	o.k.
ggf. Eigenerklärung gemäß Formular Anlage 1.4 Nachweis des Nichtvorliegens von Ausschlussgründen für NU	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt
<i>Sonstiges</i>							
Nur Los 10: Verpflichtungserklärung nach HVTG	o.k.	o.k.	o.k.	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt
Nur Los 10: Erklärung Vergabesperre	o.k.	o.k.	o.k.	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt
Nur Los 9: Verpflichtungserklärung nach Anlage 2.3 nach LTMG B-W	o.k.	o.k.	entfällt	o.k.	o.k.	o.k.	entfällt
Benennung der Verwertungsstellen im LV	o.k.	Los 5 fehlt, ansonsten o.k.	o.k.	o.k.	o.k.	o.k.	o.k.
Bei Eignungsleihe: Verpflichtungserklärung des Eignungsgebers (vgl. § 47 Abs. 1 VgV)	o.k.	nicht erforderlich	nicht erforderlich	nicht erforderlich	nicht erforderlich	nicht erforderlich	nicht erforderlich

Anhang 2

Preisspiegel und Wertungspreise

Preisspiegel und Wertungspreise Los 9 – Abfallwirtschaftsbetrieb des Main-Tauber-Kreises (AWMT)

Position	Bieter	Menge	Palm		Remondis		Alba		INAST		Kühl	
			EP	EP	EP	EP	EP	EP	EP	EP		
Pos. 1 Kaufpreis		5.800 Mg/a	212,25 €/Mg	205,04 €/Mg	188,49 €/Mg	207,99 €/Mg	151,50 €/Mg					
Pos. 2 Aufwand Verwertungslogistik		5.800 Mg/a	-13,50 €/Mg	-18,50 €/Mg	-2,90 €/Mg	-24,00 €/Mg	-10,00 €/Mg					
Summe netto			198,75 €/Mg	186,54 €/Mg	185,59 €/Mg	183,99 €/Mg	141,50 €/Mg					
USt:		19%	37,76 €/Mg	35,44 €/Mg	35,26 €/Mg	34,96 €/Mg	26,89 €/Mg					
Summe brutto			236,51 €/Mg	221,98 €/Mg	220,85 €/Mg	218,95 €/Mg	168,39 €/Mg					